Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 106. **Donnerstag, 10. Mai 1894, Abends.** **47. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt **erscheint jeden Tag** Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher **Bezugspreis** bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. **Anzeigen-Annahme** für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die Anfuhre von 75 Meter Steine-Klarschlag ab Bruch Prausitz bis Kobeln soll

Dienstag, den 15. Mai, Nachmittags von 6 Uhr an

im Gasthof Kobeln nach dem Mindestgebot vergeben werden.

Kobeln, den 10. Mai 1894. **Gühne,** Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt" erbitten uns spätestens bis **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 10. Mai 1894.

— Die zweite Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Dresden verhandelte gestern gegen den 34 Jahre alten, schon vielfach vorbestraften Drescher Friedrich Ernst Augustin und gegen den 24 Jahre alten einmal vorbestraften Handarbeiter Friedrich Max Pietzsch wegen schweren Diebstahls, beziehentlich begangen im wiederholten Rückfalle, und wegen Sachbeschädigung. Am Abend des 17. März d. J. trafen die Angeklagten in der Schänkwirthschaft zu Böhlen zusammen. Auf dem Nachhausewege beschlossen beide, noch in derselben Nacht aus dem Stalle des Gutsbesitzers Guido Zschoche in Barmenitz bei Lommatzsch zu stehlen. Augustin und Pietzsch gingen auch dorthin, sie drückten ein zu dem betreffenden Stalle führendes Fenster ein und stiegen dann durch die hierdurch entstandene Oeffnung in das Grundstück ein. Pietzsch nahm hierbei eine Düngergabel und schlug damit auf sechs Schweine los. Drei Thiere wurden hierdurch schwer verwundet, ein Schwein hat Augustin mit seinem Taschenmesser todtgestochen und dann gemeinschaftlich mit Pietzsch in einem in der Nähe gelegenen Garten geschafft. Die frechen Diebe theilten das Thier und Jeder nahm eine Hälfte mit in seine Wohnung. Pietzsch erhielt 1 Jahr sechs Monate Zuchthaus, dahingegen Augustin auf Grund der Rückfallsbestimmungen eine Zuchthausstrafe in der Dauer von 3 Jahren; außerdem wurden beide der bürgerlichen Ehrenrechte auf je 5jährige Dauer für verlustig und ihre Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erklärt.

— Der Stadt Torgau hätten gewiß Viele schon längst gern einen Besuch abgestattet, wenn die Verbindung nach dort nicht so umständlich, zeitraubend und kostspielig wäre. Eine günstige Fahrgelegenheit nach der ehemaligen Festungsstadt bietet sich nun nächste Woche und zwar Donnerstag, den 17. d. M., indem anläßlich der 550jähr. Jubelfeier der Bürger Geharnischten Compagnie in Torgau ein Dampfschiff nach dort fahren wird. Dasselbe fährt hier genannten Tags früh 1/4 6 Uhr ab und ist der Fahrpreis auf 2 Mark 25 Pf. festgesetzt. Das Nähere ist aus der im Inseratentheil befindlichen Anzeige zu ersehen. — Zu der Jubelfeier in Torgau ist auch die hiesige Schützengesellschaft geladen und wird, wie wir hören, dieselbe sich zahlreich an dem Feste betheiligen.

— Auf der Festwiese am Schützenhause beginnt aus Anlaß des an den Pfingstfeiertagen stattfindenden Schützenfestes bereits ein reges Leben. Das große Schankzelt der Meißener Felsenkellerbrauerei, in welchem der jetzt allgemein so beliebte Stoff dieser Brauerei zum Ausschank gelangt und in dem auch für launige Unterhaltung stets gesorgt wird, ist seiner Vollendung nahe gestellt. Auch mit dem Aufbau der unvermeidlichen Glücks- und Schaubuden ist zum Theile schon stark begonnen, sodaß, wie zu erwarten steht, der bedeutend vergrößerte Festplatz vollständig eingerahmt sein wird. Hoffentlich bleibt uns auch während des Pfingstfestes das seit Sonntag herrschende prächtige Wetter erhalten.

— Das schöne, von der Natur begünstigte Pfingstfest steht vor der Thür und Alles freut sich der kommenden Festtage. Pfingsten ist eins der ältesten Feste, dessen Feier in der christlichen Kirche im Jahre 305 auf der Kirchenversammlung zu Elvira in Spanien festgesetzt wurde. Abgeleitet ist der Name vom griechischen Pentekoste, das heißt „fünfzig", und bedeutet den fünfzigsten Tag nach Ostern, als des beweglichen jüdischen Erntedankfestes und des christlichen hohen Festes der Geistesausgießung über die Jünger Jesu und der dadurch bedingten Kirchengründung. Weil das Pfingstfest sieben volle Wochen nach dem anderen Passahtage gefeiert wurde, so hieß es auch das „Fest der Wochen". Bei den Rabbinern galt es zugleich als Fest der Gesetzgebung vom Sinai, indem diese ungefähr um so viel Zeit nach dem Auszug aus Egypten fiel. Die heutigen Juden begehen es mit Bekränzung der Häuser und Synagogen, in denen sie gewöhnlich die Geschichte Ruth lesen. Anfangs feierten die Christen, selbst noch im 5. Jahrhundert, nicht bloß den 50. Tag als Pfingsten, sondern die ganzen 50 Tage vom Osterfeste an durch tägliche Communion und Gebete.

— Bauern, die noch an Stannebein, den Wind- und Wettermacher glauben, mögen ihre Scheunen vergrößern, denn er prophezeit, daß wir dies Jahr eine sehr gute Ernte in Aussicht haben, besonders Weizen, Korn und Heu würden in solchen Mengen eingeerntet werden, daß die Landwirthe alles zum Spottpreis verkaufen würden, um es nur dem Verderben nicht auszusetzen; dasselbe gelte auch von den Kartoffeln.

— Den Generalcommandos ist die Ermächtigung ertheilt worden, während der Pfingstfeiertage so viele Mannschaften zu beurlauben, als sich mit den dienstlichen Rücksichten vereinigen läßt. Für die Dauer dieser Beurlaubungen sollen die Ausbildungsverhältnisse maßgebend sein. Demnächst werden auch Bestimmungen wegen der Erntebeurlaubungen ergehen, bezüglich deren trotz der Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei den Fußtruppen eine wesentliche Aenderung gegen früher nicht eintreten soll.

— Der IV. Senat des Reichsgerichts hat eine bedeutsame Entscheidung gefällt, der folgender Thatbestand zu Grunde liegt. Der Angeklagte hatte einen beleidigenden Artikel in zwei von ihm geleitete Zeitungen zum Abdruck gebracht. Die Vorinstanz nahm deshalb zwei verschiedene selbstständige Handlungen der Beleidigung an und verurtheilte demgemäß. Die Revision behauptet, daß der Angeklagte, da er nur eine Handschrift verfaßt habe und beide Zeitungen sich nur durch den Kopf unterschieden, im Inhalt dagegen gleich seien, sich nur einer einzigen Strafthat schuldig gemacht habe. Das Reichsgericht hat indessen entschieden, daß die Beleidigung nicht durch Herstellung der Handschrift, sondern durch die Veröffentlichung des Artikels begangen sei. Sie war also in dem Augenblick vollendet, als die Nummer der Zeitung zur Verbreitung verausgabt wurde. Da beide Zeitungen aber nicht durch einen einzigen Akt zur Verausgabung gelangen, sondern Zeit wie Ort der Verausgabung verschieden sind, sonach auch die Verausgabungsakte gesondert waren, so konnte die Vorinstanz ohne Rechtsirrthum annehmen, daß zwei verschiedene Beleidigungen gegeben waren. Der gleiche Wortlaut bedingt nicht die Einheitlichkeit der That. Die Revision des Angeklagten wurde verworfen.

—* Auf Antrag des Bundes-Tourenfahrwarts des sächsischen Radfahrer-Bundes hat der Bundes-Vorstand die Veranstaltung einer Distanzfahrt Zittau—Leipzig über Dresden beschlossen. Die Strecke ist etwa 210 km lang und soll die Fahrt Ende August stattfinden. Preise:

I. Preis Mk. 200 in Gold und eine Bundes-Ehrenurkunde.
II. „ „ 100 „ „ „ „ „ „ „
III. „ „ 50 „ „ „ „ „ „ „

Der Vierte rettet den Einsatz, welcher auf 6 Mk. festgesetzt worden ist. Die Distanzfahrt wird offen sein für alle Bundesmitglieder des sächsischeen Radfahrer-Bundes. Alles Nähere ist aus der später durch den Bundes-Tourenfahrwart erfolgenden Ausschreibung zu ersehen. Die in den an der Strecke gelegenen Orten befindlichen Radfahrer-Vereine haben bereitwilligst ihre Unterstützung bei der Kontrole u. s. w. zugesagt.

— Die sächsische Rentenversicherungs-Anstalt zu Dresden (Geschäftsstelle Riesa, Ferdinand Schlegel) ist eine Wohlthätigkeitsanstalt, welche einem Jeden in den mannigfachsten Stellungen des Lebens Gelegenheit und Bürgschaft bietet, die Wohlthat des Schutzes vor leiblichem Mangel sowohl sich selbst, als auch Anderen, die ihm nahestehen, zu erweisen. Welche Beruhigung gewährt es einem Familienvater, der seinen Kindern nicht soviel Vermögen hinterlassen kann, daß sie von den Zinsen allein leben können, oder welcher besorgen muß, daß seine Kinder nicht haushälterisch mit ihrem Erbtheile umgehen und deshalb in ihren späteren Jahren Mangel leiden möchten, wenn er diese Kinder mit mehreren Einlagen in die Rentenversicherungs-Anstalt einkauft. Denn er verschafft dadurch den Kindern eine jährlich wachsende Einnahme, welche sie im höheren Alter vor Mangel schützen kann. Wenn beispielsweise ein Vater seinen Kindern etwa 1500 Mk. hinterlassen könnte, so würde dieses Kapital in Hypothek, Staatspapieren oder bei einer Sparkasse angelegt, nur etwa 60 Mk. jährliche Zinsen bringen können, also bei Weitem nicht genug, um die Kinder vor Mangel zu schützen. Wie günstig wird aber das Geschäft, wenn der Vater das Geld in der Rentenversicherungs-Anstalt anlegt und mit demselben eine größere Anzahl Stückeinlagen macht. Denn diese Stückeinlagen ergänzen sich mit der Zeit zu Volleinlagen und bringen dann ebensoviel Jahresrente, als wenn eine gleiche Anzahl Volleinlagen gemacht worden wären. Mit 1500 Mk. Kapital könnte der Vater z. B. 15 Stückeinlagen zu je 100 Mk. oder gar 30 Stückeinlagen zu je 50 Mk. bewirken. Daß diese Stückeinlagen Anfangs keine Rente bringen, weil diese immer wieder zum Kapital geschlagen wird, hätte nichts auf sich, weil dies zu einer Zeit geschieht, wo die Kinder voraussichtlich noch arbeits- und erwerbsfähig sind. Desto besser aber wird das Geschäft von dem Zeitpunkt an, wo die Stückeinlagen sich zu Volleinlagen ergänzt haben werden, denn von da an bringen die 15 ergänzten Stückeinlagen (von ursprünglich je 100 Mk.) zusammen eine Rente, welche schon jährlich mehr beträgt, als die Zinsen von 4500 Mk. Kapital betragen könnten und welche bis zu 4500 Mark und darüber anwachsen kann. Bei 30 Stückeinlagen (von ursprünglich je 50 Mk.) aber würde die jährliche Rente schon mehr betragen, als die Zinsen eines Kapitals von 9000 Mk. betragen können und ein Anwachsen der jährlichen Rente bis zu 9000 Mark und darüber in Aussicht stehen. Zu näherer Auskunft wird Herr Ferdinand Schlegel gern bereit sein.

Großenhain, 9. Mai. Wie in anderen Mittelstädten, so macht man auch hier die Erfahrung, daß sich neuerdings für frei werdende Lehrerstellen an der Realschule eine weit geringere Zahl von Bewerbern als früher meldet. Die Ursache dieser Erscheinung liegt darin, daß der Ueberfluß an Candidaten des höheren Schulamts (besonders an Mathematikern und Neuphilologen) allmählich schwindet und die Besoldungsverhältnisse an den 17 staatlich unterstützten Realschulen mit denen an den übrigen höheren Schulen Sachsens zu wenig in Einklang stehen. An Stelle des Oberlehrers Böttger, der Ostern 1894 an der Realschule in Dresden-Johannstadt Anstellung fand, wurde zum 2. provisorischen Lehrer an hiesiger Realschule Dr. E. Schmidt in Leipzig gewählt.

Großenhain. Die hiesige Imprägnieranstalt der Firma J. Lang, Kohlase und Co., die in einem Verfahren Stoffe und fertige Kleidungsstücke wasserdicht macht, hat neuerdings einen größeren Auftrag zur Imprägnirung preußischer Uniformen erhalten. Es scheint hiernach das Imprägnirverfahren doch gut und empfehlenswerth zu sein.

Meißen, 9. Mai. Durch unsere neue Wasserleitung hat der Feuerlöschdienst wesentliche Aenderungen erfahren. Man bedarf jetzt einer geringeren Anzahl, aber dafür besser ausgebildeter Mannschaften. Da unsere freiwillige Feuerwehr ausreichenden Schutz bei Feuersgefahr zu bieten vermag, ist nunmehr beschlossen worden, die Pflichtfeuerwehr aufzulösen und die Mannschaften der Bürgerfeuerwehrreserve nur bis zum 35. Lebensjahre (bisher 45.) heranzuziehen.

Dresden. Am Dienstage wurde vom Landgerichte Dresden wegen Brandstiftung in Görzig der Brandstifter, ein Barbierlehrling von 16 1/2 Jahren, vom Landgericht zu 8 Monaten Gefängniß, und wegen Brandstiftung in Strehla, ein 63jähriger Handarbeiter, zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt.

Döbeln, den 9. Mai. Wie verlautet, ist das Unternehmen, in Döbeln eine Bauzewerkenschule zu begründen, gesichert und steht deren Eröffnung für den 1. Oktober bevor.

* Schandau, 9. Mai. Unsere Badestadt zeigt schon jetzt eine so lebendige Physiognomie, als ob wir Ende Juni hätten, während die Saison doch erst begonnen hat. In den